

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Zählerstandsablesung		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: info@bruckberg.org		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Zählerstandsablesung (ggf. elektronisch), Verbrauchsermittlung, Verwaltung von Kundendaten einschließlich Kontoverbindung, Druck und Versand von Benachrichtigungsschreiben, Abrechnung des Verbrauchs, Druck und Versand von Gebührenbescheiden, Einzug von Gebühren per Lastschrift, im Bedarfsfall Ablesung des lokalen Speichers und Abstimmung mit dem Anschlussnehmer zur Klärung ungewöhnlicher Verbräuche.
Rechtsgrundlagen Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG) insbesondere Art. 8 KAG, der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), der Wasserabgabensatzung (WAS) insbesondere § 19 Abs. 1a S. 1 WAS und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) insbesondere Art. 24 Abs. 4 GO, verarbeitet.

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Daten zum Anschlussinhaber (Name, Vorname, Adresse, Bankverbindung)
2	Zähler- und Abrechnungsdaten (Zählernummer, aktuelle Zählerstände, Verbrauch, Daten zur haushaltsrechtlichen und kassenmäßigen Abrechnung der Gebühren, Durchflusswerte, Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte; Betriebs- und Ausfallzeiten; Speicherung von Alarmcodes, z.B. Leckage- oder Rückflusswerte) Beim Einsatz von elektronischen Funkwasserzählern werden in regelmäßigen Abständen die in § 19 Abs. 1a Satz 1 WAS genannten Daten einschließlich Datum und Uhrzeit verarbeitet.

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
	Anschlussinhaber

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	Wasserwerk Kämmerei Ggf. externer Dienstleister	Für die unter Punkt 2 beschriebenen Zwecke

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die in einem Funkwasserzähler gespeicherten Daten sind nach spätestens 500 Tagen zu löschen. Ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

9. Datenschutz-Folgenabschätzung

<p>Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, <input checked="" type="checkbox"/> Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen</p>
<p>Begründung</p> <p>Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.</p>

10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

<p>Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Ggf. nähere Erläuterung</p> <p>Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsordnung eingeräumt.</p>